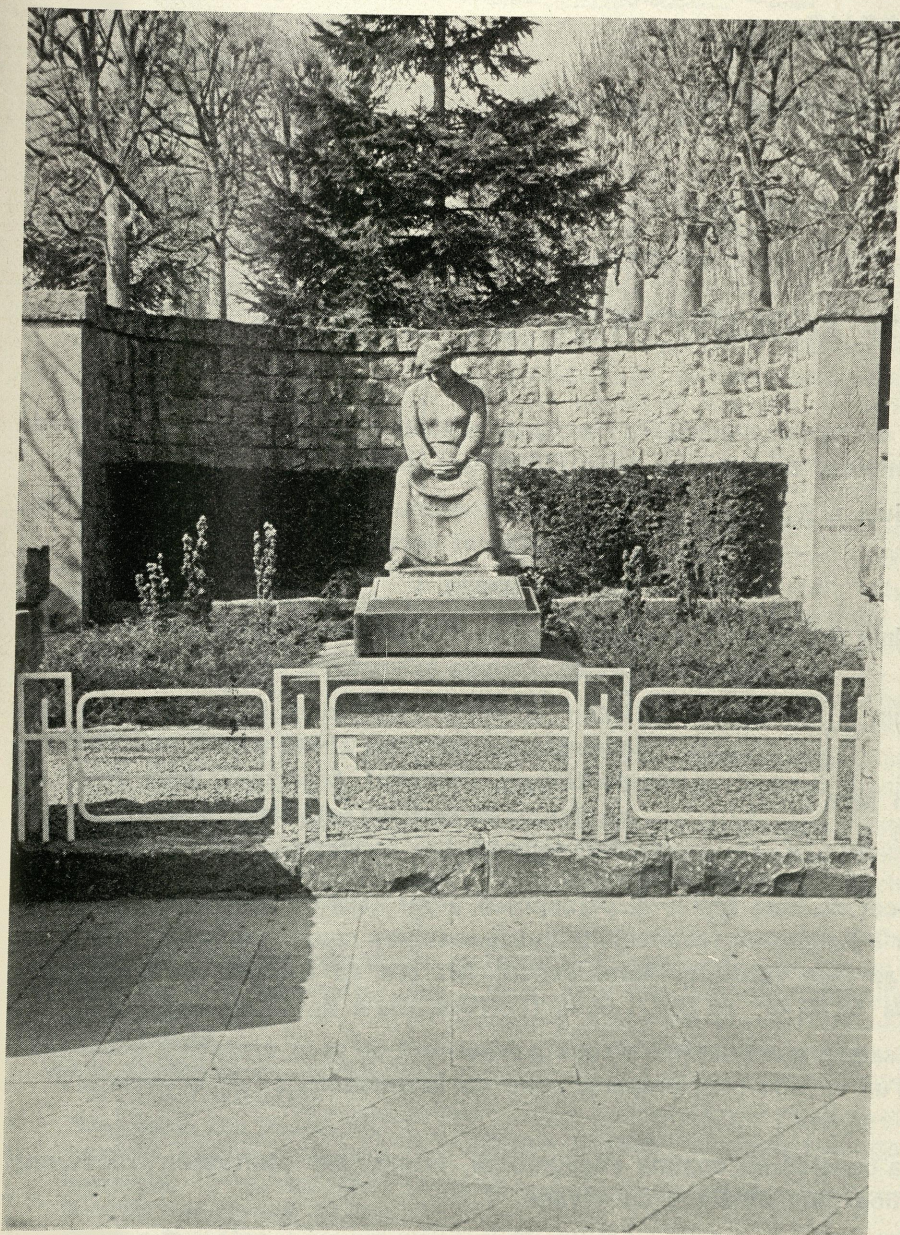


LES **SACRIFIÉS**

Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force



N° 3 / 1978

17^e année

Prix: 15.- frs. lux.

Abonnement: 120,— frs

**Monument
aux Morts
Rodange**

Fédération :
9, rue du Fort Elisabeth
Luxembourg

Leiwe Liëser!

Op der ausseruërdentlecher

Generalversammlung

vum 25. Februar 1978 zu Walfer
gouw beschloß jidderengem mat
desem Bülletin en

Autocollant

ze schëcken.

Huëlt e gläich eraus
a mâcht en an
d'Heckfënster
vun èrem Auto!

Avis très important et urgent!!!

La Fédération des victimes du nazisme enrôlées de force prévoit l'organisation d'un second pèlerinage à Slonsk (Sonnenburg) en Pologne avec l'itinéraire suivant :

Mercredi, le 21 juin à 6.30 hrs:	départ à Luxembourg - Place de la foire. Arrivée à Berlin-Ouest vers 21.00 hrs.
Jeudi, le 22 juin:	Séjour à Berlin.
Vendredi, le 23 juin à 8.00 hrs: (Fête Nationale)	départ pour Slonsk, visite du cimetière et du musée. Arrivée à Poznan (Posen) vers 19.30 hrs.
Samedi, le 24 juin:	Matin et après-midi visite de la ville et des environs. Le soir vers 21 hrs départ en direction de Leipzig, Francfort, Assmanshausen vers Luxembourg où l'arrivée est prévue pour dimanche soir vers 21 hrs locale.
Dimanche, le 25 juin:	

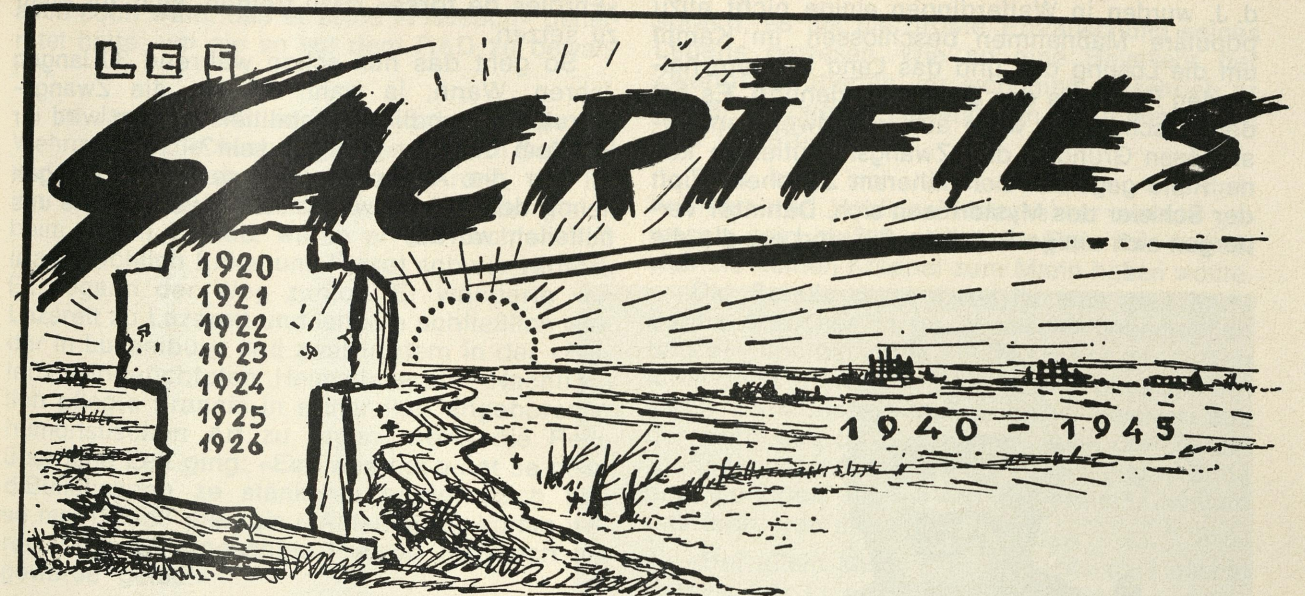
Le voyage se fera en autocar de luxe (max. 48 personnes). Pour nous permettre de connaître l'intérêt et de pouvoir fixer à temps les réservations indispensables nous vous prions de nous prévenir soit par écrit à l'adresse suivante: Bern. Jacob, 81, rue de Sanem, NIEDERCORN soit par téléphone aux Nos 58 89 45; 58 88 77; 51 17 17. (Une carte de visite suffit.)

Nous espérons que tant la saison que l'itinéraire vous permettront de vous décider à vous joindre à nous pour profiter d'un voyage bien préparé, riche en impressions et en souvenirs.

Après l'inscription qui sera considérée comme engagement ferme, les intéressés recevront sous peu une documentation plus détaillée du voyage.

Veuillez agréer, cher membre, nos salutations distinguées.

Le président,
Jos. Weirich



Tirage 8000

Aus dem Inhalt

Wann, ja wann . . . ?
Francis Steffen †
Amicale des Anciens de Tambow
«Prétraite» und die
Rechte der Zwangsrekrutierten
Opruff
Arbeitslosigkeit
Wir klagen an
Frühzeitige Pension für Naziopfer
Opruff — Attention
Warum eigentlich nicht?
Außerordentliche Generalver-
sammlung in Walferdingen am
25. Februar 1978

Fédération des Victimes du Na-
zisme Enrôlées de Force, As-
sociation sans but lucratif.

Siège: Luxembourg, 9, rue du
Fort-Elisabeth. — Boîte postale
2415 Luxembourg - Gare.

C C P 31329-95

Banque Intern: 5-217/4546.

Rédaction du bulletin mensuel
«Les Sacrifiés», Luxembourg,
9, rue du Fort-Elisabeth, Boîte
postale 2415 — Luxembourg -
Gare

Service social aux Enrôlés de
Force, 9, rue du Fort-Elisabeth
Luxembourg - Gare.

Tél.: 48 32 32.

Fonds d'Action C C P 21049-97

La Fédération représente :

l'Association des Parents des
Déportés Militaires Luxem-
bourgeois, c/o. M. Paul
Simonis, Luxembourg, 7, rue

Adolphe ● la Ligue Luxembourgeoise des Mutilés et Invalides de Guerre 1940-1945. Résidence Jean-Charles - 5,
rue du Cimetière Luxembourg-Bonnevoie - Tél.: 48 97 76 - c c p 28633-18 ● l'Amicale des Anciens de Tambow,
Secrétariat: Kleinbettingen, 12, rue de la Gare, C.C.P. 24007-48 ● l'Association des Enrôlés de Force
Victimes du Nazisme, Secrétariat: Luxembourg, 9, rue du Fort-Elisabeth, Boîte postale 2415 — Luxembourg-Gare,
C.C.P. 31324-90 Imprimerie Hermann, Luxembourg.

Wann, ja wann . . . ?

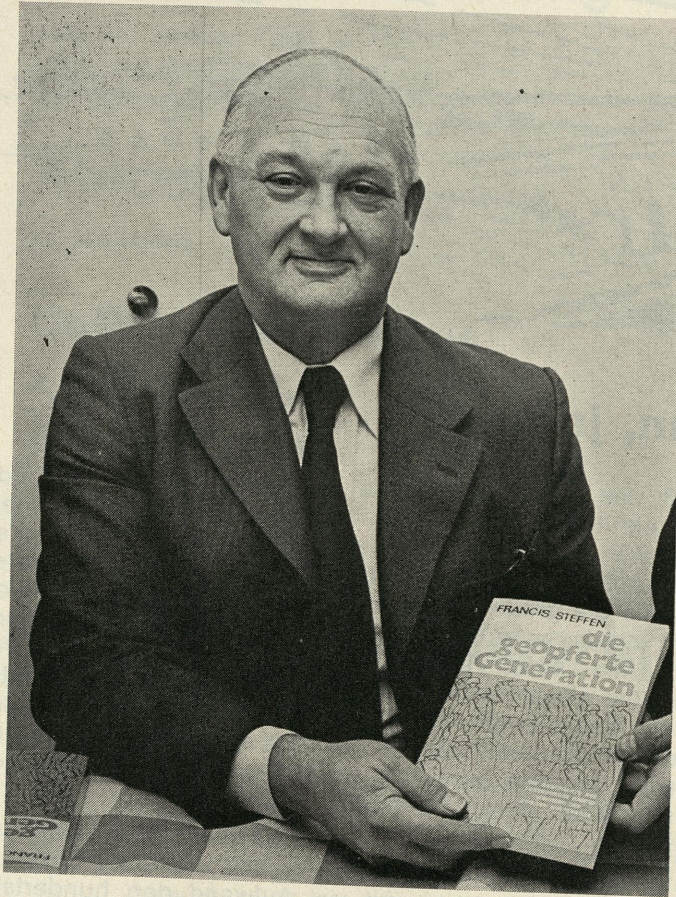
Daß das Leben nicht eitel Sonnenschein ist, hat jeder Zwangsrekrutierte längst erkannt. Schon in frühester Jugend gerieten wir in den Sog sehr ungewöhnlicher Zeitgeschehen. Als unsere Generation aus den Primärschulen entlassen wurde, war gerade die große Krise der dreißiger Jahre. Die Eltern der meisten von uns waren, gemessen an dem heutigen Wohlstand, wirklich arme Leute. Vielfach konnten mit den kärglichen Verdiensten die allernotwendigsten Bedürfnisse des Lebensunterhalts bestritten werden. Rückblickend fragt sich mancher aus unseren Reihen, wie die Eltern mit den armseligen Mitteln und den miesen sozialen Zuständen es dennoch zu Wege brachten, ihre Kinderschar durchzubringen.

Die Arbeitslosigkeit hatte einen ungewöhnlichen Höhepunkt erreicht, als im September 1939 der zweite Weltkrieg ausbrach. In Luxemburg feierte man mit viel Aufwand den hundertsten Jahrestag der Unabhängigkeit unseres Staates. Acht Monate später gingen in Luxemburg die Lichter aus. Das Naziheer hatte unser Land überrannt und die «Gelben» versuchten vergebens die Luxemburger «einzudeutschen». Vorbei die Unabhängigkeit, vorbei die bis dahin genossene Freiheit. Unsere Generation wurde in die Verbannung geschickt. Ja, die widerspenstige Jugend wurde zur Schlachtbank geführt.

Als dann endlich der Krieg vorbei war, fehlten Tausende junger Luxemburger beim Appell. Abertausende waren verstümmelt, totkrank an Leib und Seele und zahlreich waren die Vermißten. Aller vergangener Widerwärtigkeiten zum Trotz waren die Zurückgekehrten anfänglich voller Hoffnungen. Sie waren felsenfest überzeugt, von da an und fürderhin würde alles gut sein. Aber das war eine gewaltige Täuschung. Es kam so viel anders als erwartet. Der Beweis dafür ist die Tatsache, daß die Ueberlebenden der großen Apokalypse heute noch immer für Recht und Gerechtigkeit ihnen gegenüber streiten müssen.

Zur Zeit treten wir Zwangsrekrutierte wieder einmal in einen neuen Abschnitt unserer traurigen Geschichte. Am 25. Februar

d. J. wurden in Walferdingen einige nicht allzu populäre Maßnahmen beschlossen im Kampf um die Lösung des und das Land in Atem haltenden Problems der Zwangseinziehung. Es hat den Anschein als wäre aus irgendwelchen mysteriösen Gründen den Zwangsrekrutierten keine Ruhe gegönnt. Bei näherem Zusehen, lüpfte der Schleier des Mysteriösen sich. Dahinter verbergen sich einige Politiker. Sie sind es, die die



«Enrôlés de force» dazu treiben, sich zur Wehr zu setzen.

So geht das nun schon während 30 langen Jahren. Wann, ja wann werden die Zwangsrekrutierten endlich rehabilitiert? Wann wird ihr Problem definitiv geregelt sein?

Wer die Antwort auf diese beiden Fragen kennt, dem wären wir dankbar, wenn er sie uns mitteilen würde.

s. n.

Francis STEFFEN †

10. 01. 1922 — 08. 02. 1978

Wiederum ist einer unserer Besten, ein guter Freund und treuer Kamerad unerwartet von uns gegangen. Francis Steffen hat das Tal der Zähren verlassen und ist in die Ewigkeit eingegangen. Leider viel zu früh! Seine Tochter Sylvie verlor den sorgenden Vater, und ihr Gatte nicht nur den Schwiegervater, sondern den lebenswürdigsten Menschen, der ihm im Leben begegnet war. Die große Schar der Zwangsrekrutierten verlor einen Kameraden, der ein unerbittlicher Streiter für die gerechte Sache der geächteten Generation Luxemburgs war.

Geboren war Francis Steffen am 10. Januar 1922 in Luxemburg-Neudorf. Als einziger Sohn war er der Stolz seiner Eltern, die alles dransetzten, damit später etwas aus dem Francis werde.

Als die Herren Deutschen in unser Land stieflelten und alles niedertrampelten, saß Francis Steffen in der Industrieschule auf der Bank. Nach Abschluß seines Abiturs im Jahre 1942, wurde er in eine Inspektorenlaufbahn beordert, und zwar dort, wo die «Räder für den Sieg zu rollen hatten». Nur wenige Wochen hatte er sich

diesen rollenden Betrieb ansehen dürfen. Beinahe war der Stellungsbefehl zum RAD zur gleichen Zeit gekommen wie seine Einstellung bei der Eisenbahn. So kam es, daß Francis Steffen zur Zeit als die ersten Kontingente von jungen Luxemburger zur Wehrmacht verschleppt wurden, er und sein «Haufen» nach Peenemünde in den RAD verfrachtet wurden.

Nach dreimonatiger Arbeitsdienstzeit erging es ihm wie den meisten Zwangsrekrutierten. Jeder wollte verschwinden, untertauchen um ja nur dem Wehrzwang zu entinnen. Die Luxemburger, die ihn in Versteck nehmen wollten, hatten kalte Füße bekommen. Verständlich, daß die Leute Angst hatten. Es war eben nicht so einfach der Gestapo und all dem andern nazistischen und pro-nazistischen Gesindel aus dem Wege zu gehen.

Jedenfalls waren alle Bemühungen des Francis Steffen sich der Wehrmacht zu entziehen umsonst gewesen. Wie gerne er zu Hause, oder zumindest in Luxemburg geblieben wäre, kann nur der ermessen, der seine Einstellung dem Nazismus gegenüber kannte und wer obendrein

auch noch weiß, daß er seine «Freiesch» geheiratet hatte, um sie so vor dem RAD zu bewahren.

Im Januar 1943 mußte Francis Steffen zur Wehrmacht. Die Ausbildung geschah im Schnellverfahren und ab ging es zur Front, die für ihn am Kuban-Brückenkopf war. Schon gleich beim ersten Einsatz wurde er am rechten Fuß (hauptsächlich Enkel und Ferse) schwer verletzt. Es begann der Weg zurück. Er wanderte von Lazarett zu Lazarett und landete schließlich wieder in Luxemburg und zwar in dem in der «Bulletin» eingerichteten Heimatlazarett. Nachträglich pflegte Francis in seiner ihm angeborenen humoristischen Art zu sagen, wenn die Rede über jene Zeit ging: «Ech wés net waat se géint d'Bullettszopp ze stänkeren haaten. Ech hätt se mat Genôß giés bis d'Amerikaner komm wären. Mais déi knaschteg Preisen hu mech net gewärde gelos!»

Tatsächlich mußte Francis Steffen im Sommer des Jahres 1944 zwecks Entlassung aus der Wehrmacht zum Truppenstandort nach Jicin, in die Tschechoslowakei. Als es dann endlich soweit mit seiner Entlassung war, ging bereits alles bei den Nazis drunter und drüber. Mittlerweile war Luxemburg durch die Amerikaner befreit worden. Wohl oder übel mußte der gehbehinderte Francis in der Kaserne von Jicin bleiben. Ein zwingender Umstand dazu war, daß er seine Wunde noch immer laufend ärztlich behandeln lassen mußte. Und so kam es, daß die Rote Armee ihn befreite, die ihn allerdings und leider mit sämtlichen andern Soldaten der Kaserne in die Gefangenschaft schickten.

Damit begann für Francis eine äußerst schwierige Zeit. In der Gefangenschaft brach seine Wunde wieder auf. Was einerseits Pech für ihn war, sollte sich andererseits als Glück erweisen. Nicht einmal die Russen hatten eine Verwendung für ihn. Eines Morgens gab der Schreibstubenbulle der Lagerverwaltung ihm einen Fetzen Papier. Das sei sein Entlassungsschein aus der Gefangenschaft, wurde ihm bedeutet. Er solle sich schleunigst aus dem Staube machen.

Also machte sich Francis auf den Weg und humpelte durch die Weiten der Tschechoslowakei in westlicher Richtung. Sein Ziel war das mehr als tausend Kilometer entfernte Luxemburg.

Es begann ein monatelanges Umherirren, wobei der Wechsel aus der östlich besetzten Zone in den Westen ein lebensgefährliches Unternehmen war. Weder die Russen noch die Amerikaner wollten ihn haben. Schließlich erreichte er dann doch Luxemburg im Monat August 1945.

Die ersten Kontakte mit den Menschen im befreiten Luxemburg — für sie lag das alles schon ein Jahr zurück und war nichts Neues mehr! — waren alles andere als erfreulich. Er selbst sagte später darüber, wenn er über seine Heimkehr aus der Hölle des Krieges

sprach, es sei die größte Enttäuschung seines Lebens gewesen. Wie so eine Heimkehr der Zwangsrekrutierten vor sich ging, beschrieb er später im zweiten Gesang von «Och eng Spicht vum Renert».

Man kann sich leicht vorstellen, wie dem kranken und invaliden Heimkehrer zumute gewesen sein mußte, als seine Frau ihn verließ, weil sie keinen Krüppel zum Mann haben wollte.

Die Schule des Lebens ist eine granitharte Sache. Manches ist so oft absolut unbegreiflich und ein unerbittliches Schicksal hat gar manch anfänglich moralisch, geistig und physisch bestens equilibrierten Menschen vollkommen aus der normalen Bahn geworfen. Alle, die Francis Steffen später, das heißt so etwa gegen Ende der vierziger Jahre, kennen lernten, können das nicht von ihm sagen.

«Bei allem Misär muß én stéits daat béscht Enn no viir kéieren», — pflegte Francis immer zu sagen. Daran hielt er sich sehr konsequent und handelte dementsprechend.

Die große Schar seiner Bekannten und Freunde, insbesondere seine einstigen Schicksalsgefährten mochten ihn sehr. Ihn als Freund zu haben, war wohltuend. «Seine Güte, Gutmütigkeit und Hilfsbereitschaft waren schon fast nicht mehr von dieser Welt», — schrieb Léon N. Nilles im Nachruf, den er Francis Steffen in der «Letzeburger REVUE» widmete. Besser kann man den nun Heimgegangenen nicht beschreiben.

Wer ihn kannte, bewunderte ganz sicher auch seine Fähigkeiten die übelsten Situationen durchzustehen und sie zu meistern. Allen Widerwärtigkeiten zum Trotz, bewahrte er seinen außergewöhnlichen Humor, wie er überhaupt ein ungewöhnlicher Mensch war. Unzählige Male hat er andern Trost gespendet und Mut zugesprochen, ja sogar aufgeheitert, obschon ihm selbst miserabel zumute war. In großer Sorge war er um seine Gattin (in zweiter Ehe). Sie war ein Jahrzehnt lang schwer krank gewesen und starb schließlich frühzeitig.

Francis Steffen war ein das Leben bejahender Mensch gewesen. Er war nicht nur ein weltweiser Frager. Vielmehr war er ein weltaufergeschlossener Wanderer auf Erden. Seitdem die luxemburgischen Zwangsrekrutierten wieder in einer großen Vereinigung landweit organisiert waren, das hat im Jahr 1959 begonnen, hat er für deren Zeitschrift «Les Sacriifés» Artikel geschrieben. Anfänglich tat er dies sporadisch. Ab 1966 war er dann ständiger Mitarbeiter bis zu seinem jähen Tod.

Als in den Jahren 1960 und 1961 die Zwangsrekrutierten Sturm gegen den deutsch-luxemburgischen Staatsvertrag liefen, schrieb Francis Steffen einen Artikel, dem er den Titel «Schandvertrag» gegeben hatte. Seitdem hat das armselige Machwerk politischen Unvermögens diese Bezeichnung. Francis Steffen war einer der großen Anwälte seiner Leidensgefährten. Als geborener Lyriker, gewandter wie erfahrener Schreiber, lieferte er messerscharfe Analysen

und nahm methodisch auseinander, was sich den berechtigten und gerechten Ansprüchen der Zwangsrekrutierten entgegenstellte. Seine mit «d.f.» unterzeichneten Artikel fanden immer wieder starken Anklang und wurden gerne gelesen.

Sein bedeutendstes literarisches Werk ist sonder Zweifel das Buch «Die geopfert Generation». Für luxemburgische Verhältnisse wurde es zu einem Bestseller.

Nur wenige werden das facettenreiche Schaffen des Francis Steffen gekannt haben. Er war zeitlebens ein ungewöhnlicher, lieber Gesellschaftler und Spaßmacher. Manche mögen ihn gekannt haben mal als Erzähler, mal als Autor von Bühnenstücken, oder als Verfasser von Sketchen und Konferenzen für das heimatische Kabarett. Andere sahen ihn in seinen Auftritten an der Bühne, erinnern sich an den Sänger und Musiker, den Regisseur preisgekrönter Kurzfilme. Für wiederum andere war er eine treibende Kraft im Syndikalismus. Und schließlich werden viele ihn nur als Mitarbeiter unseres Bülletins oder als solcher der luxemburgischen Illustrierten «REVUE» gekannt haben. Daß er sich so vielseitig betätigte, werden nur die wenigsten gewußt haben.

Francis Steffen war aber auch ein viel ge-

Amicale des Anciens de Prisonniers de Guerre 1943-1945

Le drapeau de Tambow est en deuil. Le parrain de notre drapeau et 7 de nos camarades nous ont quittés en 1977.

- † CHAMPAGNE Michel, Esch-Alzette
- † FLAMMANG Nicolas, Dudelange
- † HOFFMANN Georges, Reimberg
- † KLEIN François, Eischen
- † KREMER J. P., Holler
- † MULLER René, Bascharage
- † WEY Joseph, Drinklange



† Monsieur MAJERUS Jean, Dommeldange

reister Mann. Das hatte ihn zum scharfen Beobachter gemacht. Erlebnisse und Erfahrungen hatte er haufenweise gesammelt und vieles niedergeschrieben, um — wie er sagte — sie eines Tages zu veröffentlichen. Mitten in seinem unermüdlichen Schaffen, — er hatte sich noch so viel vorgenommen, mindestens drei Bücher wollte er noch herausbringen, — trat Schnitter Tod an ihn heran und mähte ihn um. Unerwartet und viel, viel zu früh. An den Folgen der Zwangsrekrutierung hat er zeitlebens gelitten. Seine Gesundheit war gewaltig angeschlagen. Jede auch nur geringfügige Verschlechterung seines Zustandes konnte fatal sein. Und so war es gewesen

Nun hat Francis Steffen uns definitiv verlassen. Auch ihm war es nicht gegönnt eine einigermaßen gerechte Lösung des Problems der Zwangsrekrutierten zu erleben. Er hinterließ uns ein Vermächtnis, dessen Wert und Ausmaßes wegen wir weiter machen werden. Im Geiste wird er ständig bei uns sein. Wir werden ihn nicht vergessen.

Du, lieber Francis, ruhe sanft den Schlaf der Gerechten. Dein Dasein auf dieser Erde war nicht umsonst.

s. n.

Schwéier huet eis Tambower kurz virun Joeressenn d'Noricht vum Doud vum Här Jean Majerus getraff. Hien war net nömmen de Pätter vun eisem Fändel, hien war de Papp vun allen Tambower. Et war baal net ze gléwen! Nach op eiser Journée, de 5. November, haat hien wéi baal all Joer d'Wuert un eis geriicht an eis drop opmierksam gemaat, datt d'Politik am Moment géint eis gestallt wier an eis opgefuerdert, eis ze wieren an net nozegin beim Antrieden fir eis gerecht Fuerderongen.

Esou huet den Här Majerus vun nom Krich un op eiser Säit gestaanen, en huet u villen vun eise Manifestatiounen délgéhol a matgeholl an der Eltereverenegong. Virun eiser Fuendelweih 1963 sin mir un hien erugetrueden fir d'Pätterschaft vun eisem Fändel ze iwerhuelen. Gläich war hien duerzou berét. Wann é bedenkt, datt just hien, dém d'Preisen alles geholl haaten, dén énzegen Jong, dén dun och nach d'Onglëck haat zou Tambow ze stierwen, des Charge ugeholl huet, dann muss én dës Berétschaft an daat Affer bewonneren. Den Här Majerus huet eis eben verstaanen an hien huet daat esou opgeholl, wéi mir eis ét virgestallt haaten: De Fändel ass nët nömmen fir déi Lieweg do, mé och fir déi, déi d'Glëck nët haaten hémzekommen an am grouse Bösch bei Tambow d'éiweg Rouh fond hun. Villmols merci soen lech, Här Majerus, déi Tambower an wönschen lech den éiwegen Fridden.
R. W.

« PRERETRAITE »

und die Rechte der Zwangsrekrutierten.

Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 24. Dezember 1977, das die Regierung ermächtigt Maßnahmen zu ergreifen um den wirtschaftlichen Wachstum anzuregen und die Vollbeschäftigung zu erhalten, durfte man sich berechnete Sorgen machen, ob und wie in Zukunft die Rechte der Naziopfer gewahrt bleiben würden, so wie sie sich für sie laut Gesetz vom 26. März 1974 ergeben und in dem die im Fall frühzeitiger Invalidität oder frühzeitigen Todes zu gewährenden Pensions- resp. Rentenzuschüsse an Personen festgelegt sind, die Opfer illegaler Akte des Okkupanten wurden.

Im Gesetz selbst vom 24. Dezember 1977 geht keine Rede davon. Es war mithin keineswegs sicher, ob Personen, die mit oder nach dem 1. Januar 1978 zwangspensioniert werden, weiter Anspruch auf den Pensionszuschuß erheben dürfen, so wie im Gesetz vom 26. März 1974 vorgesehen.

Vielfach wurde die Auffassung vertreten, die Bezüge wie sie laut Gesetz vom 24. Dezember gezahlt würden, seien höher als die einer Vollpension. Das stimmt. Es stimmt aber nur so lange wie die Warteentschädigung als gesetzlicher Ausgleich des Unterschiedes zwischen dem realen Pensions- oder Rentenbetrag und den bis 85% des letzten Gehaltes bezahlt wird. Schon nach Jahresfrist schrumpft der als Warteentschädigung bezahlte Betrag merklich zusammen. Vorerst wird er um 5% und dann später um 10% geringer sein. Mancher wird große Augen machen, wenn ihm eines Tages nur noch seine Pension oder Rente ausbezahlt wird. Die Enttäuschung wird keine geringe sein.

Nicht alle Zwangsrekrutierte sind mit 57 reif fürs alte Eisen. Die Ueberlebenden der ältesten Jahrgänge der geopfert Generation, jene die als erste von den Nazis zwangsrekrutiert wurden, sind bereits zum Teil unter den ersten Zwangspensionierten. Und sind nicht gleich alle davon betroffen, so hängt nicht destoweniger das verhängnisvolle Damoklesschwert über ihrem Haupt.

Im allgemeinen begann das Geldverdienen für sie erst im Alter zwischen 24 und 27 Jahren. Ihnen war nicht nur die Jugendzeit gestohlen worden, sondern es war ihnen ebenfalls verwehrt worden einen Beruf auszuüben und Geld zu verdienen. Dieser Lohnausfall wurde nicht erstattet. Nun kommt auch noch hinzu, daß diese Aermsten um die Früchte ihrer Lebensbemühungen betrogen werden. Ihnen wurde die Jugend versaut und nun auch noch das Alter. Und das alles im Namen der nationalen Solidarität!

Daß nicht Hunderte sondern Tausende unserer Schicksalsgefährten unter mehr oder weniger schweren Gesundheitsschädigungen leiden, was zu ungewöhnlich zahlreichen, frühzeitigen Todesfällen führt, ist für uns deprimierende Gewißheit geworden. Wenn gar viele sich gezwungen sehen, wegen ihres derzeitigen

schlechten Gesundheitszustandes, früher als erwartet aus dem Berufsleben auszuschneiden, haben sie laut Gesetz vom 26. März 1974 Anrecht auf Pensionszuschüsse, die den Unterschied zwischen der beim Eintritt der Zwangslage fälligen und der vollen Pensionen decken.

Ob den Zwangspensionierten dieses Recht gewahrt bleibe wenn sie in die «préretraite» gesetzt werden, das war die Frage.

Den Ausführungsbestimmungen vom 27. Dezember 1977 zum Ermächtigungsgesetz vom 24. Dezember 1977 zufolge, kann der Pensionszuschuß verlangt und erhalten werden, auch dann wenn jemand ab 1. Januar 1978 oder danach zwangsweise pensioniert wurde.

In den hiervor bezeichneten Ausführungsbestimmungen heißt es, daß solche Personen, die unter das Regime der Zwangspensionierung fallen und gegebenenfalls von den Vorteilen profitieren können, wie sie sich aus dem Gesetz vom 26. März 1974 ergeben, das die Pensionszuschüsse regelt, die den Naziopfer bewilligt werden, ihr Recht auf diese Zuschüsse behalten, falls eine permanente Invalidität eintritt. Recht auf Pensionszuschuß haben die Zwangspensionierten während der Periode, die sich von dem Monat der Feststellung ihrer Invalidität an bis zum Erreichen des Alters von 65 Jahren erstreckt.

Dieselbe Maßnahme gilt für die Hinterbliebenen der Naziopfer, wenn die Bezieher frühzeitiger Alterspensionen vor ihrem 65. Lebensjahr gestorben sind.

Anwendung findet diese Reglementierung selbstverständlich auch auf die Lohnempfänger der Eisen- und Stahlindustrie. Sollte das Regime der «préretraite» auf andere Zweige des Wirtschaftssektors ausgedehnt werden, werden die in Frage kommenden Lohn- und Gehaltsempfänger gemäß denselben gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

Anhand des Vorangegangenen werden unsere Kameraden sich informieren und sich entsprechend verhalten können, auch noch nachdem sie zwangspensioniert worden sind, ihre Rechte auf Pensionszuschuß geltend machen, wenn ihnen eine bleibende 66 2/3 prozentige Arbeitsunfähigkeit bescheinigt wird. Dasselbe gilt ebenfalls für die Hinterbliebenen frühzeitig Verstorbener.

s. n.

OPRUF

D'Enrôlés, déi zwëschen dem 15. Februar an dem 15. Mé 1943 zu Z O B T E N bei Breslau am R. A. D. waren, géiwe sech gären eremgesin. Fir daat méiglech ze maachen, sollen all déi Komeroden, déi démols derbäi waren, sech schrëfflech oder telefonesch beim Metty Staudt mellen. (Am Joer 1943 huet hien zu Mertzeg gewunt.) Elo ass seng Adress: 1, Rue Haute zu Peppingen (Béteburg), Tel. Nr. 51 20 85.

Arbeitslosigkeit

Wenn man sich in unserem Lande etwas umsieht, mit den Leuten spricht, sie befragt und aushorcht, gewinnt man den Eindruck als sei in Luxemburg, einige Kleinigkeiten ausgenommen, wirtschaftlich und finanziell gesehen alles ziemlich in Ordnung. «Et ass jo nach net vill passéiert!» — ist eine echt luxemburgische Ausdrucksweise, mit der einer den andern tröstet, über die Wirklichkeit hinwegtäuscht. Und das geschieht mit einem Phlegma, daß einem die Spucke weg bleibt. Die Arbeitslosigkeit sei nicht so schlimm. Den Arbeitslosen werde ja geholfen. Das sind Sätze, beinahe stereotyp, wie man sie überall hören kann.

Es ist das ein Beweis, daß die meisten unserer lieben Mitbürger sehr schlecht unterrichtet sind. Kein Wunder, wenn sie in ihrer Unwissenheit oder Naivität sich so geben als sei zur Zeit keine Krise. Und wenn schon Krise, so ist sie nur in der Schwerindustrie. Sollen doch die andern, die Politiker und die hohen Tiere sie beseitigen.

Mitunter klingt dann eine nicht zu verkennende Verunsicherung durch. Wenn man sich auch nach außen unbeschwert und unbefangen zu geben pflegt, so scheint doch unter der Oberfläche die innere Unruhe um das Ungewisse zu rumoren.

Irgendwie haben die Bürger das unbestimmte Gefühl, daß die Politiker ihnen nicht die volle Wahrheit sagen, das Wichtigste verschweigen; daß die wirtschaftliche Lage nicht so rosig ist als dargestellt; daß die Krisis sich möglicherweise ausweiten wird und daß damit das tägliche Dasein gestört werden kann, die Fortentwicklung bestimmter Lebensgewohnheiten ins Stocken gerät. Sie ahnen, daß dies alles größtenteils durch äußere Faktoren bestimmt wird, über die man ihnen nichts sagt oder nur sehr wenig. Mancherorts zeigt sich ebenfalls eine leise Vorahnung, daß ein dramatischer Unterschied bestehen muß zwischen dem, was einerseits nach außen angeprangert, versprochen und prophezeit wird, und den zwingenden Realitäten andererseits, welche die Zukunft des Lebensniveaus und gar vielleicht die Zukunft Luxemburgs als Nation für die nächsten 10 Jahre, wenn nicht sogar für die kommenden Jahrzehnte einschneidend bestimmen werden.

In der Tat, die jetzige Krise ist keine rein luxemburgische. Wir haben es auch nicht mit einer Krise des Kapitalismus' zu tun. Sie ist, im Gegenteil, weltweit. Die Hauptursache der gegenwärtigen Krise ist die schnelle Veränderung der wirtschaftlichen Landkarte unseres Planeten.

Alle Regierungen, insbesondere die der europäischen Staaten, sind und werden sich in noch größerem Maße in den achtziger Jahren vor ungewöhnliche Schwierigkeiten gestellt sehen. Unter den Mitteln mit denen ihnen begegnet werden kann, ist keine große Auswahl mög-

lich. Die jeweils zu treffende Wahl muß prompt sein. Im Gegensatz zu Wankelmut und Flatterhaftigkeit müssen schnelle und gründliche Entscheidungen getroffen werden.

In dieser Hinsicht sieht es schlecht im Lande Luxemburg aus. Eine Wiederbelebung der Industrie kann ohne vorherige, starke Finanzspritze niemals erreicht werden.

Luxemburgs Stahlindustrie hat bereits mehrere solcher Finanzspritzen verabreicht bekommen. Sie bekommt sie laufend. Ob sie bereits gewirkt haben, wird mancher sich fragen. Vorläufig ist das nicht feststellbar. Es sieht eher so aus, als habe der liebe Spritzonkel sein Serum «versabbelt», — vorbeigeschossen. Zu dieser Annahme muß man unweigerlich kommen, wenn, beispielsweise, der DP-Deputierte René Mart in der Abgeordnetenversammlung erklärt (20. 12. 1977) das Luxemburger Industriemanagement habe große Fehler begangen. Japan hätte seine Stahlindustrie nicht von heute auf morgen aufgebaut. Man höre und staune! Bereits im Jahr 1972 hätten Delegationen der ARBED und der Gewerkschaften Stahlwerke in Japan besichtigt. Die Japaner hätten zu jenem Zeitpunkt zirka 6 Millionen Tonnen Stahl mit 16.000 Arbeiter produziert, derweil in Luxemburg 25.000 Arbeiter dieselbe Produktion schafften. Und er fragt, weshalb nicht schon 1972 die ersten Rationalisierungsmaßnahmen in die Wege geleitet wurden, und ob es nicht besser gewesen wäre sich mit diesem Problem zu beschäftigen anstatt um den Preis der Fritten auf der Schobermesse.

Er gibt zu bedenken, daß im Januar 1975 die Kollektivverträge im Stahlsektor geführt worden seien, so als habe sich nichts in der Welt geändert. Und der DP-Deputierte schlußfolgert, die Verantwortlichen des Stahlmanagements hätten damals nicht weit vorausgesehen. Sie hätten die Entwicklung in der Welt kaum berücksichtigt. Heute säßen wir in der Patsche und müßten zusehen, wie wir herauskommen.

Wir, die Allgemeinheit der Luxemburger, das klingt gut in diesem Zusammenhang! Daß die Steuerzahler zur Kasse gebeten werden um für die groben Fehler sogenannter Persönlichkeiten zu zahlen, daran läßt Herr R. Mart keinen Zweifel. Sagte er doch, das Land müsse sich bewußt werden wo es steht und er stellt die Frage: Sind wir Luxemburger eventuell bereit in Zukunft etwas weniger zu verdienen, weniger krank zu sein, weniger Forderungen zu stellen, um morgen wieder tausende von Arbeitsplätzen schaffen zu können?

Diese Frage, die Herr Mart in der Abgeordnetenversammlung stellte, muß in gewissem Sinn als Antwort auf eine andere verstanden werden, die er folgendermaßen formulierte: «Ich frage mich, wie die Arbeitsplätze (die fehlenden sic) geschaffen werden können?»

Nun ist es aber eine bekannte Tatsache, daß keine Arbeitsplätze entstehen, wenn in Zukunft zwischen 11.000 und 12.000 allein in der Schwerindustrie abgebaut, wegrationalisiert werden.

Mangels konkreter Angaben in bezug auf Ersatz für diese ausfallenden Erwerbsmöglichkeiten, macht sich allmählich eine wachsende Vertrauenskrise bemerkbar. In diesem Zusammenhang muß man einen Ausspruch zitieren, mit dem der französische Staatspräsident, Valéry Giscard d'Estaing Sensation machte, als er im Oktober 1975 eine Pressekonferenz eröffnete und sagte: Das Volk ist unglücklich. Es ist unglücklich, weil es nicht weiß wohin es geht und weil es errät, daß, wüßte es das, wäre es um zu entdecken, daß es einer Katastrophe entgegen geht.

Ob das nicht ebenfalls auf unser luxemburgisches Volk zutrifft? Wir sind der Meinung, daß auch unser Volk nicht im geringsten weiß, wohin es geht und was ihm bevorsteht. Die sich einst so dialogfreudig gebende (leider nur gebende!) Regierung trifft unpopuläre Maßnahmen ohne das Volk über den Ernst der Lage aufzuklären. Sie gefällt sich in Umschweifen, Ausflüchten und zaudert die brennende Lunte am Pulverfaß auszutreten.

Die Zahlen des STATEC sprechen eine klare Sprache. Es ist höchste Zeit, daß auch die Verantwortlichen im Staat sie wahrnehmen. Bis 1980 werden wir \pm 10.000 Arbeitslose in Luxemburg haben. Eine Politik des sich krampfhaft an der Macht halten und des nach uns die Sintflut, führt das Volk in eine äußerst verhängnisvolle Lage, wenn nicht gar ins Verderben.

Mitte Januar dieses Jahres war die Stufe eins, 1500 Arbeitslose, wie sie ins Gesetz vom 24. Dezember 1977 eingeschrieben wurde, beinahe erreicht. Mehr als wahrscheinlich ist die offizielle Zahl von 1369 Arbeitssuchenden aus elektoralen Gründen frisirt. In ihr sind die 800-900 Zwangspensionierten nicht berücksichtigt.

Nach dem künftigt zu erfolgenden, massiven Abbau der Arbeitsplätze in der Schwerindustrie, werden dort, aller Wahrscheinlichkeit nach, höchstens noch 14.000 Beschäftigte gezählt werden. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird katastrophal sein, und die Folgen schwerwiegender Natur.

Vor drei oder vier Jahre lachte man uns Zwangsrekrutierte aus, weil wir auf das hinwiesen, was inzwischen teils wahr geworden ist, teils noch wahr wird. Man wollte uns eins auswaschen und uns wissen lassen, daß nur der gescheit ist, wer als vom Volk Gewählter, oder sollte man sagen, als Erwählter am politischen Firmament in Erscheinung tritt.

Unseres Erachtens wird das Volk absichtlich irreführt, am Gängelband gehalten, getreu dem Musterbeispiel, das während mehr als drei lange Dekaden hindurch an den Zwangsrekrutierten erprobt wurde. Es ist bewußte Irreführung der Allgemeinheit, wenn die Politiker ihr Vollbeschäftigung vorgaukeln; zwangspensionieren

anstatt die unbedingt erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, die für die Privatindustrie der Anreiz sein könnte, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Luxemburgs Schwerindustrie hätte schon mindestens vor einem Jahrzehnt an die marktwirtschaftlichen Verhältnisse angepaßt werden müssen. Aber, es ging ja alles so gut!!! Jetzt, leider viel zu spät, wird mit höchst fragwürdigen Mitteln zu retten versucht was noch nicht verloren. Mit Pflästerchen hier und Pröpfchen dort glaubt die jetzige Regierung die Situation in den Griff zu bekommen. Aber niemand traut weder ihr noch ihren Helfershelfer. Wir haben es hier mit amateurhaften Retuscheuren zu tun, die eifrig drauf bedacht sind, die rauhe Wirklichkeit zu verstecken. Das ist Vogelstraußpolitik. Hochtrabende Slogans sind nun mal keine existenzialistische Politik.

Man hat uns in einen Tunnel manövriert, dessen Ende noch — und wer weiß wie lange noch! — nicht zu sehen ist.

Es ist ganz gewiß kein Trost und es kann kaum jemanden beruhigen, wenn man uns sagt, die Krise habe bislang keine ernstesten Auswirkungen für die Luxemburger gehabt. In andern Ländern sähe es weit schlimmer aus. So was ist mit Schwadronieren zu bezeichnen. Wie ist Luxemburg in diesem spezifischen Fall überhaupt mit andern, großen Nationen zu vergleichen? Hier ist ein Vergleich nicht möglich. Wir wissen lediglich, daß, als die große Krise 1929 begann, deren Auswirkungen erst Mitte der dreißiger Jahre in Luxemburg spürbar wurden und bei Kriegsbeginn 1939 war sie noch nicht vorbei. Nicht anders wird es auch diesmal sein.

Andere Länder haben eine bessere und allem voran eine größere wirtschaftliche Struktur als wir. Sie haben denn auch andere Mittel der Krise und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit zu begegnen. Dort wird investiert und besonders modernisiert.

So hat zum Beispiel die holländische Regierung am 10. Februar 1978 beschlossen, ein weites Programm zu verwirklichen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und zum Erhalt der Kaufkraft der Bevölkerung. Dieses Programm wird 38 Milliarden luxemburgischer Franken kosten.

Eine ganze Reihe von Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit sind vorgesehen. Schwache Einkommen werden gehoben; es sind Steuererleichterungen vorgesehen; junge Leute ohne Beschäftigung und Personen, die längere Zeit arbeitslos sind, erhalten Prämien.

1,4 Milliarden Gulden sind vorgesehen zur Verwirklichung einer Serie von Projekten und Experimenten hinsichtlich einer Beschäftigung der Arbeitslosen. Daneben sollen die Taxen, hauptsächlich die TVA-Sätze herabgesetzt werden, was wiederum eine Summe von 1,1 Milliarden Gulden ausmacht. Auf diese Weise soll der Mindestlohn um reale 1,5 bis 2 Prozent angehoben werden. Neue Arbeitsplätze werden hauptsächlich in den Sektoren Straßen- und

Kanalbau geschaffen werden, wie ebenfalls im Bauwesen.

Weiter, Unternehmen, die sich in Schwierigkeiten befinden, sollen mit 300 Millionen Gulden unterstützt werden.

Zur Zeit sind 5,1 Prozent der aktiven Bevölkerung Hollands von der Arbeitslosigkeit betroffen.

Bei uns in Luxemburg hatte man andere Ideen. Die Mittel und Wege sind auch dementsprechend. Unsere Politiker pensionieren die gesunden Arbeiter und Beamten und zwingen die Kranken weiterzumachen. Wie, das spielt keine Rolle! Und das kümmert sie nicht im geringsten.

Luxemburgs Regierung gibt Unsummen aus, damit sie in dem Landesgebiet investiert werden sollen, wo die Schwerindustrie sich befindet. Aber deren Manager investieren und modernisieren sehr mangelhaft. Die Gewinne werden im Ausland angelegt. (In Belgien: Sidmar, oder im Saarland.) In der Minettgegend wird das Personal abgebaut, die Arbeitsplätze wegrationalisiert.

Den Gehälter wird die Schwindsucht eingeimpft. Das geschieht mittels Manipulation des Indexes. Sogar einen Indexstopp zieht die Regierung ernstlich in Betracht. Es sollen zwar künftig keine Kumule mehr möglich sein. Das heißt, für die Kleinverdiener! Kein Zwangspensionierter, wie übrigens kein Pensionierter darf einer bezahlten Beschäftigung nachgehen. So heißt es wenigstens. Aber dort, wo das große Geld verdient wird, — oder sollte man besser sagen, dort wo der Herr es den Seinen im Schlaf gibt, — da werden die Kumule nur so angehäuft.

Wie man in Luxemburg der Jugendarbeitslosigkeit zu Leibe rücken will, ist einfach umwerfend. Mittlere Betriebe möchte man zwingen junge Arbeiter und Beamtenanwärter kurzfristig in Stage zu nehmen. Was danach zu geschehen hat, steht in den Sternen! Den jungen Leuten wird geraten Parkingwächter zu werden, sie sollen sich nützlich machen in karikativen Werken, zum Beispiel, beim Zustellen von Mahlzeiten auf Räder an die Betagten des Landes. Sie sollen in die Landwirtschaft abgedrängt werden. Wer nicht dahin will, soll sich im Handwerklichen ausbilden lassen oder studieren. Die Zahl der Schuljahre soll verlängert werden. Zahlen müssen die Eltern der Jugendlichen. Denen geht es so wie so viel zu gut! Und wenn diese Maßnahmen alle samt nicht ausreichen die Jugendlichen unterzubringen, dann werden sie eingesetzt um die alten Wasserleitungen des Landes zu erneuern und schließlich steckt die Regierung denen eine Prämie in die Tasche, die ins Ausland abziehen möchten.

Das ist in etwa wie die Luxemburger Regierung gedenkt den Erhalt der Vollbeschäftigung zu sichern. Herrliche Aussichten!

Wenn die nachteiligen Auswirkungen der derzeitigen wirtschaftlichen Krise vom weitaus

größten Teil unserer Bevölkerung nicht oder kaum merkbar wahrgenommen wurde, im Gegenteil zu dem, was in den dreißiger Jahren der Fall war, dann liegt dies hauptsächlich in der Tatsache begründet, daß unser Staat besser organisiert ist als damals, die Wirtschaft und der Finanzplatz ungemein besser utilliert sind. Dabei spielt aber auch jeden einzelnen Bürgers finanzielle Lage eine sehr maßgebliche Rolle. Wir sind tatsächlich reicher als unsere Vorfahren. Zur Zeit zehren wir am eignen Fett. Aber wie lange noch?

Vieles hat sich in den vergangenen Jahrzehnten geändert. Die Lohnempfänger erhielten Mitsprachrecht in den Verwaltungen der grossen Betriebe des Landes. Unsere Ueberzeugung ist, daß die Arbeiter und Beamten der kleinen und mittleren Betriebe weit mehr als nur Lohnempfänger sein müßten. Das heißt, sie sollten nicht nur von 8 bis 12 und von 14 bis 18 Uhr in ihren Betrieben arbeiten. Vielmehr sollte es so sein, daß ihnen an dem Betrieb gelegen ist, in dem sie ihren Lebensunterhalt verdienen. Sie sollten sehr daran interessiert sein, daß sich ihr Betrieb oder Unternehmen weiterentwickelt. Das Interesse daran würde unweigerlich vorhanden sein, wenn sie finanziell darin engagiert wären. Warum sollten sie nicht eigennützig in ihrem Betrieb oder Unternehmen investieren? Das entspräche einer modernen Führung und Gestion der Unternehmen und Betriebe und würde ganz automatisch eine bessere Verteilung der erwirtschafteten Gewinne und besonders aber auch ein gesundes Erhalten der Arbeitsplätze im Gefolge haben. Für Profiteure und Schmarotzer wäre in diesem System wenig, wenn überhaupt noch Platz.

H. R.

Wir klagen an

im Namen aller Steuerzahler, aller Naziopfer, die heute noch immer zahlen müssen für die Geschenke, die unsere Minister und Deputierten seit Kriegsende den Deutschen gemacht haben.

Eine Studie des STATEC (Statistischen Amtes beim Wirtschaftsministerium) von 1973 kommt für Ende 1972 auf eine Totalsumme von **rund 11 Milliarden** an dem durch Nazideutschland begangenen Schaden an Luxemburg. Davon wurden laut Statec **nur rund 10% von der Bundesrepublik zurückgezahlt.**

Warum? Weil alle Regierungen seit Kriegsende

1) die ihnen von Deutschland gegebenen oder von den Alliierten erhaltenen Pfänder wie Kammerwald, anderes Eigentum von Deutschen wie Schlösser, Fabriken, Häuser, Werkstätten, Grundstücke usw. . . . an Deutschland zurückgegeben haben ohne als Gegenleistung die Zahlung der 11 Milliarden zu verlangen

2) bei der Bundesrepublik keinen größeren Druck auf Zahlung dieser Kriegsschulden ausgeübt haben.

Wir wissen heute, daß man in Bonn während der vergangenen Jahre **sehr erstaunt war, daß die Luxemburger Minister und Unterhändler NICHT ENERGISCHER REKLAMIERT HABEN.**

Von den 11 Milliarden waren 1972 etwas **mehr als 4 Milliarden allein an Körperschäden** zu veranschlagen. Heute, im März 1978, dürfte die Gesamtsumme näher bei 12 als bei 11 Milliarden liegen angesichts der Inflationierung der Beträge und der neu hinzugekommenen Kosten (Krankenkasse, Pensionen usw. . . .).

Trotzdem schlafen unsere Minister und Deputierten, oft die Nachfolger derjenigen, die den Schandvertrag von 1959 unterzeichnet haben und Deutschland ein Bombengeschenk gemacht haben.

Der Escher Teppichkaufmann und DP-Politiker René Mart

hat sich den Zwangsrekrutierten gegenüber eine unbeschreibliche Gemeinheit erlaubt. Der Leser möge selbst urteilen

In der Kammersitzung vom 20. Dezember 1977 sagte der Vertreter der Demokratischen Partei

«Mat wat fir engem Recht gleeft eigentlech d'Oppositoun un déi Theorie, wéi wann d'Enrôlés nëmme géngen drop waarden, fir können an d'Pensioun ze goen? Et gët der ganz bestëmmt, mä ech ka mer nët virstellen, daß muer e puer Dausend Enrôlés mir näischt dir näischt, an d'Prétraite goe wellten. Wat géng dat z. B. kaschten, wann dat de Fall wir? Ech ka mer nët virstellen, daß eise Staat einfach Honnerte vu Milliounen, eventuell 1 Milliard géng ewech gin, déi eis muer géngé félen, fir nei Aarbechtsplaazen opzebauen. Hei muß eng ganz klor Äntwert kommen. Ech widerhuelen, nach eng Kéier, **zënter dém mir d'Schwarzarbecht verbueden hun, wëllt haut kee méi a Pensioun goen. Ech mengen d'Enrôlés och nët méi.**»

Diese ungeheure Aussage des Paten der Escher Enrôlés-Fahne hat nicht nur in Esch sondern im ganzen Lande Aufsehen erregt. Dies umso mehr, als der DP-Mann anscheinend nie die Statec-Studie No 9 von 1973 «La deuxième guerre mondiale et l'évolution de la population luxembourgeoise (1940-1973)» gelesen hat. Oder hat der Arzt ihm das Französischlesen verboten?

Laut Statec kamen aus den Jahrgängen 1920-27 von 15.409 genau 10.211 zur Wehrmacht. Davon fielen, wurden erschossen oder vermißt 2.848, fast 30%. Seit Kriegsende sind noch fast die gleiche Zahl an Enrôlés gestorben. Laut Staatsminister Gaston Thorn (Kammersitzung vom 19. Oktober 1977) sind auf Grund

«La politique, c'est l'argent des autres!» bewahrheitet sich auch hier wieder einmal. Die Politiker sahen darin keineswegs ihr Geld, das Geld ihrer Wähler, der Luxemburger Steuerzahler und Zahl der interessanten, steuerfreien Bezüge der Herren Deputierten. Die Luxemburger Kriegsinvaliden und Naziopfer sowie alle anderen Steuerzahler werden weiter zur Kasse gebeten. Während die **Gesamtschuld des Staates** laut STATEC seit **Ende 1976** sich auf **18,863 Milliarden** beläuft und die **Gesamtschuld der Gemeinden die 4 Milliarden-Grenze übersteigt**, dies trotz einer langjährigen Hochkonjunktur.

Naziopfer und Steuerzahler, Kinder und Freunde der Zwangsrekrutierten denkt über folgenden französischen Spruch nach: «Même si vous ne vous intéressez pas à la politique, la politique s'intéressera à vous!» Es geht um euer Geld, um eure Zukunft. Paßt auf, welche Kandidaten ihr nächstes Jahr in die Kammer wählt!!

s j

des Gesetzes vom 26. März 1974, bis Oktober 1977, 3.555 Naziopfer in Pension gegangen. Unter diesen gibt es nicht nur Zwangsrekrutierte, aber ihre Zahl dürfte immerhin die Hälfte der 3.555 übersteigen.

Somit bleiben von den ursprünglich zur Wehrmacht eingezogenen 10.211 weit weniger als die Hälfte im Arbeitsprozeß. Von diesen ist ein Teil nach wie vor bereit und gesund genug, um weiterzuarbeiten. **ABER KEINESWEGS AUS ANGST VOR DEM GESETZ GEGEN DIE SCHWARZARBEIT, wie der DP-Mann Mart behauptet.**

Festzuhalten bleibt aber auch, daß ein Teil der noch arbeitenden Zwangsrekrutierten gerne in Pension gehen würden, wenn sie sich nicht am gesetzlichen Hindernis der 66 2/3 stoßen müßten. Solange der Kontrollarzt sie nicht als pensionsberechtigt anerkennt, trotz ihrer Krankheit oder Invalidität, müssen diese Kameraden sich weiter zur Arbeit schleppen. Oder sogar nach einer Pensionsverweigerung sterben, wie letztlich der Kamerad Aloyse Billa aus Esch!!!

Wir wiederholen: Nicht die Angst vor dem Gesetz gegen die Schwarzarbeit hält die Enrôlés zurück, sondern die strengen Vorschriften des Gesetzes über die frühzeitige Pension der Naziopfer. Uebrigens möge uns der DP-Mann sagen, wo es denn so viel Schwarzarbeit bei der jetzigen Krisis geben könnte? Glaubt er wirklich, die kranken Zwangsrekrutierten könnten beim Bauen oder anderen schweren Arbeiten noch etwas leisten ohne sich gesundheitlich zu schaden? Oder hat er wie schon so oft unüberlegt gegen gewisse Leute von der Kammertribüne aus losgelegt? Für einen Mann, dessen Bruder als Zwangsrekrutierter von den Nazis erschossen wurde, passen solche verleumde-

rischen Hinweise an die Adresse der kranken Zwangsrekrutierten nicht!!!

Wir raten ihm die Lektüre des Stavec-Berichtes No 9, 1973 nachzuholen. Dann möge er wieder den Mund auftun . . .

Der Kampf gegen alle Gegner und Feinde, Verleumder und Ehrabschneider geht weiter. Keine Stimme für solche Leute. Keinen Kauf mehr bei einem solchen Geschäftsmann.

Der Escher DP-Mann hat anscheinend nie etwas davon gehört, daß die Zwangsrekrutierten und ihre Familien seit Kriegsende fleißig Steu-

Frühzeitige Pension der Naziopfer

Seitdem die «Fédération des victimes du nazisme, enrôlées de force» im Jahr 1972 ihren Gesetzesvorschlag hinsichtlich frühzeitiger Pensionierung der Naziopfer im Staatsministerium hinterlegt und dessen Text nachträglich veröffentlicht hatte; dann darauf das Gesetz vom 26. März 1974 von der Abgeordnetenversammlung votiert war, das bei weitem nicht die ursprünglich ins Auge gefaßte Tragweite hatte, gab es sehr viele in den Reihen der Zwangsrekrutierten, die glaubten, sie dürften nun ebenfalls früher als allgemein vorgesehen aus dem Berufsleben austreten, ohne daß sie unbedingt Vollinvaliden sein müßten. Dieser Auffassung sind auch heute noch sehr viele Kameraden, ob schon wir mit allen Mitteln versuchten, ihnen dies auszureden.

Gleich nachdem das Gesetz vom 26. März 1974 in Kraft getreten war, beschloß der Föderationsvorstand den Teil seines Vorschlags wieder aufzugreifen um bei der ersten besten Gelegenheit erneut zu versuchen, daß alle Naziopfer, die nur, oder sollte man besser sagen, die erst teilweise Invaliden sind, ebenfalls früher als üblich aus dem Berufsleben ausscheiden dürfen, ohne dabei allzu große geldliche Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit brachten die Mitglieder des Föderationsvorstandes ihren einstigen Vorschlag wieder in Erinnerung. Als dann das sogenannte Ermächtigungsgesetz (auch Tripartitegesetz genannt) in Ausarbeitung war, richteten wir am 5. November 1977 einen Brief an den Regierungspräsidenten und schickten Abschriften davon an sämtliche politischen Parteien, an die Gewerkschaften und Jugendvereinigungen des Landes. Darin hieß es unter anderem:

«
Nous sommes parfaitement conscients des conséquences que cause la crise économique, de ce qu'il n'est pas facile d'endiguer le chômage et de ce que le projet de loi pour une préretraite en est un des moyens pour y parer. En 1972 nous avons fait une proposition qui, sans nulle doute, aurait aidé à endiguer le chômage dans une mesure non négligeable.

er und Sozial- und Pensionsbeiträge bezahlen, und somit keineswegs nur auf Kosten der Allgemeinheit in Pension gehen.

Käme, wie von R. Mart behauptet, die Pensionierung aller Enrôlés wirklich 1 Milliarde zu stehen, könnten er und seine Freunde doch versuchen, unser Guthaben (10 bis 11 Milliarden) bei ihren deutschen Freunden innerhalb oder außerhalb des Europaparlamentes einzutreiben.

«Un bon mouvement, Messieurs!» zum Beispiel in der Bar des Europaparlamentes oder des Europarates in Straßburg!

D. Redakt.

Mais en 1974, cette proposition ne fut pas retenue, parce qu'en haut lieu politique on faisait état du fait que la situation du pays, notamment en rapport avec la rareté de la main d'oeuvre, était précaire.

Vu que depuis la situation est totalement renversée, que l'on est obligé de mettre des milliers de travailleurs d'office à une préretraite, ne serait-il pas plus avantageux, si les personnes qui, pendant la Deuxième Guerre Mondiale, sont devenues les victimes de mesures illégales de l'occupant et qui adhèrent à un quelconque régime de pension luxembourgeois d'ordre soit contributif soit non-contributif, pouvaient bonifier de cinq années d'assurance dans la computation du temps pour la pension ou la rente?

Procédant de cette manière, serait satisfaisant au désir des uns et, puisque des postes deviendraient vacants partout, endiguerait pour une bonne partie le chômage.»

Die Mühe war beinahe umsonst — wie übrigens schon so oft vorher — denn der Herr Staatsminister übergab unseren Vorschlag. Hin und wieder war auch zu hören, würde man den Naziopfer Recht auf frühzeitige Pension gewähren, wäre das eine Diskrimination andern gegenüber (Minister Benny Berg dixit), und eine solche Maßnahme sei finanziell nicht tragbar. Die Naziopfer sollen also zusehen, wie sie mit ihrem Kreuz und Leid zu Rande kommen.

Nachdem man uns wieder einmal abgewiesen hatte, wurde im Föderationsvorstande beschlossen, die frühzeitige Pensionierung der Naziopfer auf fakultativer Basis auf anderem Weg voranzutreiben. Ein entsprechender Gesetzesvorschlag sollte ausgearbeitet und fertiggestellt werden. Unser Rechtsbeistand, Me Jean Gremling, wurde damit beauftragt. Er arbeitete ihn nicht nur aus, sondern deponierte ihn am 16. Februar 1978 in der Abgeordnetenversammlung. Nachfolgend der Text des Gesetzesvorschlags, den Deputierter Jean Gremling in der Kammer Sitzung vom 9. März 1978 der hohen Versammlung vortrug:

Proposition de loi Jean Gremling

accordant la retraite anticipée, à leur demande, aux personnes devenues victimes d'actes illégaux de l'occupant, et portant fixation des suppléments de pension afférents.

Texte de la proposition de loi

Art. 1er: L'art. 1er de la «loi du 26 mars 1974 portant fixation de suppléments de pension à allouer aux personnes devenues victimes d'actes illégaux de l'occupant en cas d'invalidité ou de décès précoces» est modifié comme suit et a la teneur suivante:

Pourront bénéficier de la présente loi, à la demande des intéressés, les Luxembourgeois qui justifient remplir l'une ou plusieurs des conditions prévues à l'article 14, lettres a, b, c, d et g de la loi du 24 février 1967 ayant pour objet diverses mesures en faveur de personnes devenues victimes d'actes illégaux de l'occupant, à savoir:

- 1) avoir été déportés, internés ou emprisonnés par l'occupant pour des raisons patriotiques, de race ou de religion;
- 2) avoir été enrôlés de force dans le «Reichsarbeitsdienst», l'armée allemande ou autres services analogues ou s'y être soustraits par la fuite;
- 3) avoir été déportés, internés ou emprisonnés pour des raisons patriotiques, de race ou de religion dans un pays soumis à l'influence ennemie;
- 4) avoir été contraints pour des raisons patriotiques, de race ou de religion de vivre cachés pendant l'occupation du territoire national;
- 5) avoir quitté le Grand-Duché pour rejoindre les forces alliées ou pour se mettre à la disposition du gouvernement luxembourgeois ou du gouvernement d'une des puissances alliées au Grand-Duché.

Peuvent également bénéficier des dispositions de la loi, les Luxembourgeois qui, au cours de l'occupation étrangère du pays:

1. ont été obligés à travailler hors du Grand-Duché en vertu d'une astreinte au travail de l'occupant;
2. ont été, pour des raisons patriotiques, de race ou de religion, mis dans l'impossibilité d'exercer un emploi;
3. ont rendu, en exposant itérativement ou d'une façon prolongée leur vie et leur santé à de graves périls, des services éminents au pays ou à des personnes persécutées.

Sont assimilés aux Luxembourgeois les étrangers et apatrides poursuivis par l'occupant en raison de leur attitude loyale à l'égard de l'Etat luxembourgeois.

Pourront bénéficier également de la présente loi, les membres de la Force Armée ayant contracté un engagement volontaire dans les Forces des Nations Unies.

Pour autant que la reconnaissance des périodes computables ne résulte pas des déclarations y relatives prises en application de la loi du 25 février 1967 précitée, elle sera accordée sur présentation, au moment de la demande de la pension, d'un certificat à délivrer par l'Office des Dommages de Guerre, sinon par l'administration communale du lieu de résidence au moment du déplacement. En cas d'application de l'alinéa qui précède, la reconnaissance aura lieu sur présentation d'un certificat de la Force Armée.

Art. 2. L'alinéa 1er de l'art. 2 de la «loi du 26 mars 1974 portant fixation de suppléments de pension à allouer aux personnes devenues victimes d'actes illégaux de l'occupant en cas d'invalidité ou de décès précoces» est modifié comme suit et a la teneur suivante:

Les personnes qui remplissent les conditions prévues à l'article 1er auront droit, sur leur demande, à la pension de vieillesse qui aurait été due à la limite d'âge obligatoire de retraite, compte tenu de la profession exercée et du régime de pension général ou supplémentaire applicable.

Art. 3. Le dernier alinéa de l'art. 10 de la «loi du 26 mars 1974 portant fixation de suppléments de pension à allouer aux personnes devenues victimes d'actes illégaux de l'occupant en cas d'invalidité ou de décès précoces» est supprimé.

Art. 4. Les personnes bénéficiant de la retraite anticipée aux termes de la présente loi, en seront déchues de plein droit dès la reprise d'une activité rémunérée.

Art. 5. La présente loi entrera en vigueur le premier du mois suivant sa publication au Mémorial.

EXPOSE DES MOTIFS

La science médicale a relevé le phénomène de la pathologie des séquelles tardives de la guerre consistant dans une sénescence prématurée et accélérée et d'une mortalité précoce des victimes de la guerre.

Suivant l'exemple des autres pays concernés, le législateur luxembourgeois s'en est ému et, dans un acte de solidarité et de reconnaissance nationale, a promulgué la loi du 26 mars 1974 portant fixation de suppléments de pension à allouer aux personnes devenues victimes d'actes illégaux de l'occupant en cas d'invalidité ou de décès précoces.

Le législateur luxembourgeois, à l'époque, n'a pas suivi l'exemple de la France et de la Belgique qui avaient créé un système généralisé de retraite anticipée.

Il a posé la condition de l'invalidité selon les normes du droit commun ou celle du décès précoce.

Le législateur a été d'avis qu'une mesure généralisée de retraite anticipée pour les victimes de la guerre contribuerait à perturber le marché du travail qui, à cette époque, devait faire face à de graves difficultés en matière de recrutement de main-d'oeuvre.

Au fil des années, il a dû être constaté que la solution choisie était insuffisante pour faire face au problème.

D'une part, des victimes de la guerre n'atteignant pas le taux d'invalidité de droit commun, sont obligées de continuer leurs activités professionnelles et, de ce fait, ne peuvent pas soigner efficacement leur santé déclinante.

D'autre part, le décès précoce des victimes de la guerre a pris une ampleur terrifiante.

La solution efficace qui, aujourd'hui, s'impose d'urgence au législateur, est l'introduction généralisée, sur une base facultative, de la retraite anticipée au bénéfice des victimes de la guerre sans les conditions d'invalidité ou de décès précoces.

Les victimes de la guerre qui en éprouveront la nécessité, bénéficieront, à leur demande, de la retraite anticipée.

D'autres, conscientes que, dans leur cas particulier, un arrêt de travail aurait des conséquences néfastes, continueront leur activité professionnelle aussi longtemps que possible.

Il faudra déjouer les spéculations éventuelles de personnes tentées de bénéficier de la retraite anticipée pour s'adonner à une nouvelle occupation rémunérée.

Pour empêcher ces abus, le texte de la loi prévoit, dans son article 4, la déchéance de plein droit du bénéfice de la retraite anticipée dès la reprise d'une activité rémunérée.

Incidentement la loi aura un effet bénéfique sur le marché du travail en libérant un nombre appréciable d'emplois de tous genres au béné-

ficie des personnes sans emploi ou menacées de chômage.

Luxembourg, le 16 février 1978

Jean Gremling, député

Damit befindet ein weiterer, uns sehr stark interessierender Gesetzesvorschlag sich auf dem Instanzenweg.

Wir waren allerdings nicht wenig erstaunt, als wir via F.F. (Freihét a Fortschrëtt, sozialdemokratesch Zäitschrëft) erfuhren, bei diesem Gesetzesvorschlag handele es sich um ein Plagiat. Der LSAP-Deputierte Gremling habe einen Gesetzesvorschlag auf den Tisch der Kammer gelegt, in welchem er den sozialdemokratischen Antrag von Roger Schleimer abgeschrieben habe.

Aber bitte, wer schreibt denn von wem ab? Es kann keineswegs die Rede sein von Plagiat und Schaumschlägerei, wenn Texte um eine und dieselbe Sache sich, wenn auch nur entfernt, ähneln.

Ein Änderungsantrag der SdP zum Gesetzprojekt der Tripartite Nr. 2118 (es handelt sich um das Gesetz vom 24. Dezember 1977) wurde bedauerlicherweise am 19. Oktober 1977 mit 36 gegen 10 Stimmen bei 11 Enthaltungen in der Abgeordnetenversammlung abgelehnt. Aber sollten wir uns deswegen, einfach so, geschlagen geben? Große Güte! Hätten wir beim ersten Rückschlag aufgesteckt, die Flinte ins Korn geworfen, wäre nichts, aber auch gar nichts zu Gunsten unserer Kameraden erreicht worden.

Es ist Unsinn zu behaupten, Jean Gremling habe seinen Gesetzesvorschlag von jemanden abgeschrieben. Er handelte lediglich auf Anweisung des Vorstandes der «Fédération des V.N. E.F.». Und wir haben wahrhaftig nicht nötig von irgendwem abzuschreiben, wenn es um unsere ureigenen Angelegenheiten geht. Es ist unsere Idee und unsere Initiative, und nicht die irgendeines anderen!

OPRUFF

D'Enrôlés de force, déi den 16. Abrël 1943 op Hamburg/Harburg an d'Scharnhorstkasär, Pi-Ersatzbatallion 20 verschléft gi waren an haut nach liewen, si geséige sech gären erem. Fir dat méiglech ze maachen, solle se sech mellen, entweder beim Kamerod KREMER Robert, zu Waserbëlleg um Telefon Nr. 7 42 38 oder si solle schreiwen un de Komerod Emile GILBERTZ, 2, rue des Genêts, Letzeburg-Verlurekascht.

ATTENTION

N'oubliez pas le jeudi 20 avril 1978, s'il vous plait! Pendant l'Octave de la Consolatrice des Affligés, la messe sera célébrée ce jour là en la cathédrale Notre Dame à Luxembourg à 11.00 heures en mémoire des enrôlés de force tombés et disparus pendant la Deuxième Guerre Mondiale et pour tous ceux qui sont décédés prématurément par suite des séquelles de l'enrôlement forcé.

Warum eigentlich nicht ?

Im «tageblatt» vom 16. März 1978 fanden wir eine Notiz, die, wegen ihres positiven Inhaltes, uns sehr erfreut hat. Im Gegensatz zu andern, die uns Ewig-Gestrige betitteln, weil wir gezwungen sind unsere Ehre zu verteidigen und unser Recht zu suchen und das sowohl für unsere gefallenen Kameraden, für all die vielen nach ihrer Rückkehr aus der Zwangsrekrutierung frühzeitig Verstorbenen, als auch für die noch Uebriggebliebenen unserer Generation, sind die «Jeunesses socialistes» ganz anderer Meinung. Man lese und überzeuge sich.

Gerechtigkeit für die Zwangsrekrutierten!

Anerkennung und Ehrerbietung seitens der Allgemeinheit gebührt allen jenen, welche im Dienste des Landes große Leistungen und Opfer vollbringen.

Dem ist leider nicht immer so. Ein krasses Gegenbeispiel liefert uns nämlich das Zwangsrekrutiertenproblem. Den Zwangsrekrutierten, jenen Menschen die vom Zweiten Weltkrieg besonders hart getroffen wurden, werden seit 1950 vom Gesetzgeber unerträgliche Diskriminierungen zugemutet.

Die Problematik ist seit Jahren bekannt. Dementsprechend gerne wird sie von allen Parteien besonders in Wahlkampfzeiten aufgegriffen. Bis heute aber hat noch keine Partei ihre, den Zwangsrekrutierten gemachten Versprechen eingelöst bzw. konkrete Schritte im Sinne der Zwangsrekrutierten unternommen. Zu verzeichnen sind lediglich lobens- und anerkennenswerte Einzelinitiativen der Abgeordneten Grandgenet (KPL) und Gremling (LSAP). Von LSAP und DP als Parteien ist, im Gegensatz zur Periode vor Mai 1974, nichts zu vernehmen.

Vielleicht sollten die Jugendorganisationen der jeweiligen Parteien sich dieses Problems, im Sinne einer größeren Solidarität der Generationen, annehmen und lautstark darauf hinweisen bzw. auf Lösungen drängen. Denn hier sind Menschen, die alt, müde und krank sind (viele sterben frühzeitig!) und die seit 30 Jahren darauf warten, daß ihnen Gerechtigkeit widerfährt. Die zu Unrecht vielgeschmähte Jugend von heute sollte nicht unberührt bleiben von diesem Problem!

Jeannot KIRSCH
Generalsekretär
der «Jeunesses Socialistes»

Daß die Jugend von heute allzu oft zu Unrecht geschmäht wird, ist eine von uns sehr bedauerte Tatsache. Wenn wir an unsere Jugendzeit zurückdenken, die keine war, weil man sie uns stahl, dann können wir nur sagen: Auch wir wurden als verdammenswerte Revoluzzer an den Pranger gestellt und man verfuhr mit uns wie mit den Parias der Nation. Ganz zu Unrecht übrigens.

Nur ein geringer Teil unserer äußerst geburtsstarken Jahrgänge hat all das überstanden.

Es mag wohl in der Natur der Sache liegen, daß zu allen Zeiten die Jugend dazu verdammt war, die heißen Kastanien aus dem Feuer zu holen. In Zukunft wird es kaum anders werden. An unserem eigenen Schicksal und an unseren Erfahrungen können wir ermessen, was die Jugend empfinden muß, wenn sie von denen, die zu Macht und sogenanntem, manchmal sogar fragwürdigem Ansehen gelangt sind, in Schranken verwiesen wird, die es gar nicht geben dürfte. Noch bedauerlicher ist, daß die Jugend stets für die Fehler der Alten büßen muß.

Noch bevor uns vorstehende Zeitungsnotiz vorlag, war von uns nachfolgender Brief geschrieben worden.

Jeunesse Socialiste
Luxembourgeoise

Messieurs,

Nous venons d'apprendre que la Jeunesse Socialiste Luxembourgeoise organisera le 1er avril à Tétange un congrès national sur le thème

«Jugendarbeitslosigkeit»

Par la présente nous nous permettons d'attirer votre attention sur la proposition de loi Jean Gremling, accordant la retraite anticipée, à leur demande, aux personnes devenues victimes d'actes illégaux de l'occupant et portant fixation des suppléments de pension afférants déposée à la Chambre des Députés le 16. 2. 78.

Ci-joint le texte de cette proposition de loi. Comme vous constaterez vous-même, le but de cette proposition est double:

1. Elle permettrait aux victimes de la guerre, n'atteignant pas le taux d'invalidité de droit commun, d'arrêter quand même leurs activités professionnelles et pouvant ainsi soigner efficacement leur santé déclinante.
2. En quittant leurs occupations, les victimes de la guerre, libéreraient un nombre appréciable d'emplois de tout genre au bénéfice des personnes sans emploi ou menacées de chômage.

La réalisation de cette proposition serait donc une solution rapide et efficace contre le chômage de la jeunesse. Pour ces raisons nous sommes persuadés que votre organisation appuiera, avec les moyens à sa disposition, la réalisation de cette proposition de loi.

Au cas où vous désireriez des renseignements supplémentaires à ce sujet, les membres de notre comité fédéral ou notre conseiller juridique Me Jean Gremling se tiennent volontiers à votre disposition. Il suffirait d'en aviser notre président national Jos. Weirich, 40, Avenue G.-D. Charlotte à Dudelange, Tél.: 51 17 17.

En souhaitant un grand succès à votre congrès national, nous vous présentons, Messieurs, nos salutations très distinguées.

Ausserordentliche Generalversammlung in Walferdingen am 25. Februar 1978



Diese Generalversammlung war in zweierlei Hinsicht außergewöhnlich. Einmal, weil die Landesdelegierten der Sektionen (zusammengefaßt in der «Association des enrôlés de force, victimes du nazisme») außer der Reihe aufgerufen waren, und zum anderen Mal, weil ebenfalls die Delegierten der in der «Fédération des victimes du nazisme, enrôlés de force» zusammengefaßten «Association des parents des déportés militaires», die der «Ligue Luxembourgeoise des Mutilés et Invalides de Guerre 1940-1945» und diejenigen der «Amicale des anciens de Tambow» daran gleichzeitig teilgenommen haben. Diese Prozedur ermöglichte es, Beschlüsse auf landesweiter Ebene und unterhalb der beiden Dachorganisationen zu fassen, die für beide gleich bindend sind. Auf diese Weise wurde nicht nur viel Zeit, sondern auch viel Mühe und Arbeit für alle gespart.

Als kurz nach halb vier Uhr, Nicolas Kirchen, Sekretär der Sektion Walferdingen, die zahlreichen Delegierten, die Zentralvorstands- und die Föderationsvorstandsmitglieder begrüßt hatte, stellte er mit Bedauern fest, daß der Saal sich als zu klein erwies. Rund 170 Personen waren erschienen, eine außergewöhnliche Zahl. Er brachte seine und seiner Kameraden aus Walferdingen Freude zum Ausdruck, in relativ kurzem Abstand die Ortschaft Walferdingen zweimal als Treffpunkt der Zwangsrekrutierten des ganzen Landes zu sehen, und zwar, gelegentlich der «promenade surprise» und nun zur außergewöhnlichen Generalversammlung. (Nun, das geschah nicht von ungefähr. Unsere Sektion Walferdingen ist eine der rührigsten unter allen! D. Red.) Nicolas Kirchen hieß alle Anwesenden herzlich willkommen, dankte der Gemeindeverwaltung von Walferdingen für den von ihr zur Verfügung gestellten Saal und wünschte der Versammlung viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Als dann sprach Jos. Weirich, der Nationalpräsident. Die Vorstände der verschiedenen Organisationen der Zwangsrekrutierten haben diese außergewöhnliche Generalversammlung einberufen, sagte er, weil die Zwangsrekrutierten wieder einmal an einem Wendepunkt angekommen

men sind. Alle Bemühungen der Vergangenheit haben leider nicht zu dem Endziel geführt, das wir uns gesteckt haben. Noch immer gelte es dies zu erreichen. Es genüge nicht Ideen zu entwickeln, die auf die Aktivität in der Zukunft ausgerichtet sind. Es gehe vor allem darum, sie zu verwirklichen. Wenn Weichen umzulegen und neu zu stellen sind, die womöglich in die Richtung einer radikaleren Haltung als bislang weisen, dann soll dies nicht im kleinen Gremium der Vorstände, sondern von der breiten Masse der Delegierten beschlossen werden. Die Kameraden des Zentralvorstandes möchten aber auch gerne wissen, ob sie deren Unterstützung haben und, was noch weit wichtiger ist, sie möchten der uneingeschränkten Unterstützung aller Zwangsrekrutierten vergewissert sein.

Der Präsident zeigt sich hochofren über die große Teilnehmerzahl und dankt allen, die, wie schon so oft in der Vergangenheit, einen freien Nachmittag opfern um sich mit dem heiklen Problem der Zwangseinziehung zu befassen. Die Kam. Metty Scholer und Raym. Welter, beide von der Vereinigung der Tambower, haben sich entschuldigt nicht an der Versammlung teilnehmen zu können, weil sie anderen Verpflichtungen nachkommen müssen.

Wo stehen wir Zwangsrekrutierte? Bleibt noch etwas zu tun?

Das sind die beiden Fragen, die wohl jeder sich stellt. Seit der Gründung unserer Organisationen wurde gar manches erreicht, was ins ursprüngliche Programm eingeschrieben worden war. Unseren gefallenen und toten Kameraden wurde der Titel «Mort pour la Patrie» zuerkannt. Die Waisen unserer im Krieg gefallenen Kameraden wurden offiziell «orphelins de guerre». Große Nachteile für die Witwen der gefallenen und toten Zwangsrekrutierten konnten nach und nach abgebaut werden. Unsere mutilierten Kameraden wurden allgemein besser behandelt und erhielten angemessene Renten und Versorgung. Wir haben das Gesetz vom 25. Februar 1967. Es gibt die sozialen Einrichtungen, die «services sociaux» der LLMIG und der Fö-



deration, wo jeder Auskunft erhalten kann und ihm geholfen wird. Auf dem Kanonenhügel steht das Nationale Denkmal. Die «médaille de la reconnaissance nationale» wurde geschaffen und weit über 4 000 Personen wurden damit ausgezeichnet. Weiter gibt es das Gesetz vom 26. März 1974, auch wenn es nicht vollständig ist, so erhalten tausende frühinvaliden Kameraden, Witwen und Waisen ihre Pensions- und Rentenzuschüsse. Niemand wird leugnen, daß in den vergangenen Jahren allerlei erreicht worden ist und viele Ungerechtigkeiten abgebaut werden konnten.

Aber leider gibt es noch einen Punkt des Programms, und das ist der wichtigste, in dem wir keine Genugtuung erhalten haben. In den Nachkriegsjahren kam es zu der unerträglichen Diskriminierung der Zwangsrekrutierten. Sie bestand schon zur Zeit der «Ligue ons Jongen». Sie besteht auch noch immer weiter. Sie wurde mit der Zeit zu einem gewaltigen Problem, das sogar in der Abgeordnetenkammer zum nationalen Problem erklärt wurde. Es hat zwei ganz bestimmte Aspekte, die sowohl nationaler wie internationaler Art sind. Heute darf man, ohne auch nur im geringsten zu übertreiben, behaupten, die Politiker hätten es mit einigem Geschick vor sich hergewälzt, jede einigermaßen annehmbare Lösung geflissentlich unterbindend, und es bis in die Gegenwart verschleppt. Dabei spielte bei vielen der Gedanke mit, je weiter es auf die lange Bank geschoben werde desto leichter sei es später zu lösen. Einmal würden nach genügend langer Zeit all diejenigen Vorschub leisten, denen das Problem völlig unbekannt ist und zum anderen würde es sich mit der Zeit ganz von selbst lösen. Heute spekulieren nicht wenige mit dem Tod des letzten Ueberlebenden der geopfert Generation. Aber noch ist es nicht so weit. Noch sind wir nicht an diesem Punkt angelangt.

In der jüngsten Vergangenheit haben einige Politiker eine andere Masche gefunden. Mit Lügen und Verleumdungen wird gegen die Zwangsrekrutierten gehetzt. Es wird kaltblütig behauptet, diese alten Ewig-Gestrigen würden das Land, den Staat ruinieren. Wenn man glaubt

auf eine Gemeinheit mehr oder weniger an die Adresse der Naziopfer käme es nicht an, dann werden wir ihnen zeigen, wie wir uns gegen derartige Angriffe zu wehren wissen. Und weil der Angriff die beste Verteidigung ist, werden wir uns in diese Richtung orientieren.

Doch bevor man uns den Ruin des Staates anhängen möchte, werden wir dem Land in Erinnerung rufen, daß es die Politiker waren, die aus reinstem Egoismus, persönlicher Profitsucht und Postenjägerie den rechtmäßigen Erben und den reichen Nachfolger des Nazireiches zig Milliarden luxemburgischer Franken großzügig schenkten.

Wenn die sogenannten großen Herrschaften im Staate Luxemburg in der Vergangenheit Fehler begangen haben und auch in der Gegenwart begehen, so soll das nicht nur registriert werden. Es soll nicht heißen, damit wäre es getan, wir würden uns notgedrungen damit abfinden und die Karre sausen lassen, so als sei alles futsch und verloren! Davon sind wir weit, sogar sehr weit entfernt. Als die Nazis uns im Krieg verschleppten und uns zur Schlachtbank führten, haben wir nicht aufgegeben. Ganz im Gegenteil, sie hatten lauter Scherereien mit den Zwangsrekrutierten, die zurückschlugen wo immer es nur ging.

Allem voran geht es darum, daß die Zwangsrekrutierten sauber vor dem geschichtlichen Hintergrund des Landes stehen. Es ist höchste Zeit, daß die Generation, die dem Land an Leben, Gliedmaßen und Gesundheit so viel opferte, endlich moralisch und materiell rehabilitiert wird. So lange das nicht geschehen sein wird, wird es in Luxemburg keine Ruhe geben! Und wer glaubt annehmen zu dürfen, wir seien am Ende unseres Lateins, der wird sich noch sehr wundern!

Es gilt noch immer das Gesetz vom 26. März 1974 zu verbessern, wie ebenfalls die benachteiligenden Maßnahmen, moralischer wie materieller Natur, wie sie im Kriegsschädengesetz vom 25. Februar 1950 niedergeschrieben sind auszumerzen, weil sie die Zwangsrekrutierten schrecklich diskriminieren. Um dies zu ändern

liegen entsprechende Gesetzestexte vor. Es braucht lediglich eines Votums des Gesetzgebers.

Unser Problem ist ein politisches. Es waren Luxemburger Politiker, die es schufen. Nur Politiker können es vollgültig lösen. Und dafür mußte sich eine Majorität in der Abgeordnetenkammer finden.

Die gegenwärtige Regierung und die sie stützenden Majoritätsparteien wollen nichts unternehmen, obschon sie vor den letzten Wahlen Versprechen gemacht hatten, die Anlaß zu absolut berechtigten Hoffnungen gaben. Es bedurfte schon einer Petition, die ungewöhnlich u. einzigartig im politischen Geschehen Luxemburgs steht, — 40.393 wahlberechtigte Bürger haben sie signiert, — um zu erwirken, daß der Gesetzesvorschlag Grandgenet nicht in den Schubladen des Parlamentsgebäudes verschwinde.

An diesem Punkt unserer Geschichte angelangt, sehen wir uns gezwungen zu überlegen und uns zu fragen, ob wir wirklich alles getan haben, ob nichts unterlassen wurde um unser Ziel zu erreichen. Haben wir etwa dies oder jenes falsch gemacht oder unterlassen? Haben wir Fehler gemacht? Es mag sein! Wenn Menschen jahrzehntelang Tag für Tag mit demselben Problem zu kämpfen haben, so wie dies bei uns der Fall ist, stellt sich notgedrungen mit der Zeit eine gewisse Abgestumpftheit ein, und man sieht vor lauter Bäume den Wald nicht mehr. Bei einiger Ueberlegung kommt man zur Schlußfolgerung, daß wir in gewissem Sinn mit der Vergangenheit brechen müssen.

Seitdem unsere Organisationen bestehen, und die Statuten sehen dies vor, mußte jeder Kamerad aus dem Vorstand ausscheiden, dem er bis dahin angehört hatte, wenn er sich auf landespolitischem Plan engagierte und gar vielleicht Deputierter wurde.

Dieses apolitische Führen unserer Vereinigungen war bislang eine gewisse Stärke gewesen. Aber jede Medaille hat bekanntlich zwei Seiten. Nicht anders ist es auch hier. Es gibt nun einmal nicht nur Vorteile. In unserem Fall war es sehr oft ein Nachteil, wenn Kameraden aus dem eben erwähnten Grunde, ausschieden und nach und nach immer weniger Kontakt mit uns hatten. Wenn es auch nicht unbedingt zu einer Trennung im wahrsten Sinne des Wortes kam, so kann man es in etwa mit dem Auseinanderleben vergleichen, so wie das in manchen Ehen, beispielsweise, nicht selten vorkommt. Daß das kein gesunder Zustand ist, wird jedem einleuchten.

Wir werden eine Aenderung der Statuten vornehmen, und es den Kameraden aus unseren Reihen ermöglichen auch dann weiter in den Vorständen zu verbleiben, wenn sie ein politisches Mandat ausüben.

Im Zentralvorstande ist man sich der Tragweite dieses Vorschlags sehr wohl bewußt. Unser Problem ist nun einmal ein politisches und es kann nur auf dem Weg über die Politik gelöst werden. Wenn die bislang peinlich gewahrte

politische Neutralität bis zu einem gewissen Grade aufgegeben wird, will das nicht heißen, diesem oder jenem Kamerad, der dem Zentralvorstand angehört, würde der Weg geebnet um in die Politik zu gehen und womöglich politisches Kapital aus der Sache der Zwangsrekrutierten zu schlagen. Das ist nicht unsere Aufgabe. Es geht vor allem darum, daß endlich unser Problem gelöst wird. Auch in der Zukunft wird peinlichst darauf geachtet werden, daß der Zentralvorstand politisch nicht unterwandert wird.

Es ist eine Tatsache, daß niemand unseren Einfluß auf die Entwicklungen in unserem Land übersehen noch übergehen kann. In Zukunft werden wir jede Partei und jeden Deputierten offen und mit allen Mitteln unterstützen, die sich tatkräftig einsetzen um unser Problem zu lösen. Wir werden uns überall dort einschalten, wo immer die Politik eine Rolle spielt, und das sowohl innen- wie außenpolitisch. Man wird überall mit den Zwangsrekrutierten rechnen müssen. Nicht wir haben dies heraufbeschworen, sondern die, die glauben mit den «domme Bouwen» fertig zu werden.

Der Zentralvorstand schlägt vor, ab sofort eine große Aufklärungskampagne zu starten. Mittels einer landesweiten Plakatation sollen die Bürger in unserem Lande sensibilisiert werden. Wir werden überall im Lande für die gerechte Sache der Zwangsrekrutierten plädieren und das sowohl verbal wie schriftlich. Dabei werden wir nicht verfehlen, auch zu anderen hochbrisanten, politischen Tagesthemen Stellung zu beziehen. Wir werden in die herannahende Wahlkampagne eingreifen und dort mitmischen. Unsere Plakaten werden ab sofort bis etwa 6 Monate nach den nächsten Parlamentswahlen überall im Lande zu sehen sein. Es werden tausende von Autocollants verteilt worauf «Justice aux enrôlés de force» verlangt wird. Die Delegierten der Landessektionen werden ihre Mitglieder aufklären und dafür sorgen, daß sie diese Autocollants an ihren Wagen anbringen. Darüber hinaus sollen sie ebenfalls alle Verwandten und den Zwangsrekrutierten gutgesinnte Personen ansprechen und sie bewegen, bei dieser Aktion mitzumachen.

Das ist in großen Zügen dargelegt, wie die Weichen heute am 25. Februar 1978 zu stellen sind, sagte der Nationalpräsident, und schloß seine Ausführungen mit den Worten: «Mir, dé iwwreg bliwwe sin, hu sengerzait d'Verpflichtung op eis geholl, derfir ze suergen, dat d'E'er gewahrt an d'Undenken un eis Komeroden waachgehele get, mais och dat all Enrôlé zu sengem Recht kënn. Nach si mir staark! Mir hun e Problem, dé geléist muss ginn! Mir müssen eis Méiglechkéten an eis Chance konsequent notzen. Maache mer dat net, da versoë mer! Dann darf ké sech wonneren, wa spéider vun eis gesot get: Mat déne war nâischt lass!»

Alsdann kamen die Delegierten zu Wort und es entwickelte sich eine angeregte Debatte, deren Quintessenz in den nachfolgenden Beschlüssen wiedergegeben ist.

Promenade Surprise des Enrolés de Force 1978 zu Dideleng den 18. Juni RESERVÉIERT IECH SCHON ELO DESEN DAG!

Die Vorschläge des Zentralvorstandes wurden einstimmig angenommen. Letzterer wurde beauftragt, die Beschlüsse sofort zu verwirklichen. Die Delegierten verlangten, daß sofort ein Aktionsausschuß gebildet werde, — was sogleich geschah, — um die Kameraden des Zentralvorstandes tatkräftig zu unterstützen und um ihnen einen Teil der nun anfallenden Arbeiten abzunehmen. Aus der Versammlung kamen sehr gute Anregungen bezüglich unserer Aufklärungskampagne und der Plakatation. Weiter wurde beschlossen, daß jeder Zwangsrekrutierte sich kritisch mit den politischen Tagesthemen auseinandersetzt, seine Ideen zu Papier bringt und sie veröffentlicht. Die Kameraden der Sektionsvorstände werden einen jeden aufklären und alle werden gleichzeitig mithelfen, das neue Programm zu verwirklichen.

Was die Finanzierung der beschlossenen Maßnahmen anbelangt, so wurde entschieden, daß jeder Zwangsrekrutierte einen geldlichen Beitrag (einmalig) von mindestens 25 Franken leistet. Selbstverständlich darf jeder mehr spenden, wenn er das tun möchte.

Gegen Ende der Tagung in Walferdingen wurde nachfolgende Resolution vorgelesen und einstimmig verabschiedet. Im Anschluß an die außergewöhnliche Generalversammlung hielt der Zentralvorstand eine Pressekonferenz.

Résolution

Les délégués de l'Association des Enrôlés de force, victimes du Nazisme et les délégués de

l'Association des Parents des Déportés militaires,

de la Ligue Luxembourgeoise des Mutilés et Invalides de Guerre 1940-1945, et de l'Amicale des Anciens de Tambow réuniés en assemblée générale extraordinaire le 25 février 1978 à Walferdange

CONSTATENT avec indignation l'inertie imparadonnable du Gouvernement luxembourgeois face au problème national des enrôlés de force,

DECIDENT de renoncer, si nécessaire, à la neutralité politique observée jusqu'ici,

FONT APPEL à la solidarité des enrôlés de force, de leurs familles et de leurs sympathisants,

INVITENT plus particulièrement tout député et toute organisation à seconder les enrôlés de force dans leur lutte pour mettre fin à la discrimination intolérable qui pèse sur la génération sacrifiée, à appuyer la proposition de loi Jos. Grandgenet No 1790 et la proposition de loi Jean Gremling, accordant la retraite anticipée, à leur demande, aux personnes devenues victimes d'actes illégaux de l'occupant et portant fixation des suppléments de pension afférants, déposée à la Chambre des Députés le 16 février 1978,

ACCEPTENT la proposition du comité fédéral de soutenir par tous les moyens à sa disposition tout homme politique de bonne foi et tout parti qui ferait sienne la juste cause des enrôlés de force.

faisons
un bout de chemin
ensemble!

rejoignez
le rang des

290.000

amis de la

CAISSE D'ÉPARGNE DE L'ÉTAT 

LUXEMBOURG BANQUE DE L'ÉTAT